komba magazin

7/8

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Juli/August 2023 – 25. Jahrgang

Sozialstaat
Akzeptanz nicht gefährden

dbb Seiten 9 bis 48

Seite 4

Neue Gesetze und Regelungen: Änderungen im Sozialrecht zur Jahresmitte

Seite 6

Klare Sache für die komba: „Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“

ANZEIGE

Alles-Inklusive Flussreisen 2024:
Kulturelle Höhepunkte an Rhein & Mosel

Einmalige Vorteile für Sie als Leser des „DBB MAGAZIN“

- ✔ Limitierte **Frühbucher-Sonderpreise!**
- Inkl. **deutschlandweiter Haustürabholung** mit An- & Abreise im modernen Fernreisebus: bequem ab/bis zu Hause
- ✔ Mit **Alles-Inklusive Verpflegung**: Vollpension mit ausgewählten offenen Getränken, wie Hauswein, Fassbier, Softgetränke, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee und Tee (8-24 Uhr)
- ✔ Inkl. **deutschsprechender Reiseleitung** an Bord der MS VISTARIO

Holland und Belgien 2024

Erleben Sie **ab/bis Köln** unsere Nachbarländer Holland und Belgien von ihrer schönsten Seite. Sie lernen Amsterdam bei einer fakultativen Grachtenfahrt kennen, entdecken Windmühlen und Käse oder genießen die Blütenpracht auf dem Keukenhof zur Tulpenblüte. Besuchen Sie die Diamantenstadt Antwerpen und lernen Sie bei fakultativen Ausflügen die schönsten Städte Flanderns voller Geschichte kennen.

Moselromantik 2024

Erleben Sie **ab/bis Köln** ein Stück Deutschland voller Sagen, Mythen und Burgen im malerischen Moseltal. Die beschaulichen Winzerdörfer laden zu Spaziergängen und Weinproben ein. Auf fakultativen Ausflügen können Sie das Großherzogtum Luxemburg und die Ruinen der römischen Kaiser in Trier erleben. Ein weiterer Höhepunkt ist das als Weltkulturerbe geschützte Obere Mittelrheintal.

Rheinromantik 2024

Von Köln bis Basel kreuzen Sie auf dem „Vater Rhein“ durch das Mittelrheintal mit seinen Ritterburgen, Weinbergen und Winzerstädtchen. Diese Flussfahrt führt Sie in die Kaiserstadt Speyer, die Universitätsstadt Mannheim, die Europastadt Straßburg und das schweizerische Basel. Unterwegs legen Sie noch in Breisach und Mainz an. Nach acht Tagen endet Ihre Reise durch drei Länder.

Ihr deutschsprachiges Premium-Schiff MS VISTARIO

- Teilrenovierung 2023 mit moderner Ausstattung
- Großes Sonnendeck mit ausreichend Schattenplätzen
- Geräumiger Panorama-Salon & Panorama-Restaurant
- Viele Kabinen mit französischem Balkon

Ihre Abfahrtstermine 2024 und Frühbucher-Sonderpreise *(p.P. in Euro)*

Limitiertes Frühbucher-Angebot: Schnell buchen!

Reise 1, Holland & Belgien: SAISON A: 03.04. / 24.04.2024 **SAISON B:** 08.05. / 29.05. / 12.06. / 03.07. / 24.07. / 14.08. / 04.09. / 25.09.2024
Reise 2, Moselromantik: SAISON C: 17.04.2024 **SAISON D:** 22.05. / 26.06. / 17.07. / 07.08. / 28.08. / 18.09.2024
Reise 3, Rheinromantik: SAISON E: 10.04.2024 **SAISON F:** 01.05. / 15.05. / 05.06. / 19.06. / 10.07. / 31.07. / 21.08. / 11.09.2024

		Reise 1		Reise 2		Reise 3	
Kat.	Kabine (Deck)	Saison A	Saison B	Saison C	Saison D	Saison E	Saison F
HDA	2-Bett Außen *(Hauptdeck, achtern)*	1.199,-	1.269,-	1.249,-	1.319,-	1.249,-	1.319,-
HD2	2-Bett Außen *(Hauptdeck)*	1.359,-	1.429,-	1.409,-	1.479,-	1.409,-	1.479,-
MDV	2-Bett Außen Superior *(Mitteldeck, vorne)*	1.559,-	1.629,-	1.609,-	1.679,-	1.609,-	1.679,-
MD2	2-Bett Außen Superior *(Mitteldeck)*	1.609,-	1.679,-	1.659,-	1.729,-	1.659,-	1.729,-
ODV	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon *(Oberdeck, vorne)*	1.739,-	1.809,-	1.789,-	1.859,-	1.789,-	1.859,-
OD2	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon *(Oberdeck)*	1.789,-	1.859,-	1.839,-	1.909,-	1.839,-	1.909,-
EZZ	Zuschlag Alleinbenutzung Kat. HD2, MD2, OD2	+350,-	+550,-	+350,-	+550,-	+350,-	+550,-

Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage und in unserem Online-Shop.

Nur für Sie als Leser: Inklusive An- & Abreise im modernen Fernreisebus (mit Bord-WC) sowie Haustürabholung und der Rücktransfer bis zur Haustür.
Optional: Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 200,- p.P. günstiger und inkl. € 30,- Ausflugsguthaben p.P.

Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt zur Wunschreise anfordern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB723
Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de

Unser Flussreisen Katalog 2024 ist da!
Jetzt kostenlos bestellen und viele weitere Flussreisen 2024 entdecken!

RIW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 35 Jahren.

Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // **Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen – bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 175 Personen. Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist eine Absage der Reise bis 30 Tage vor Reiseantritt vorbehalten. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie auch in dieser Ausgabe berichten wir im komba magazin regelmäßig über Entwicklungen im Sozialrecht. Für die komba gewerkschaft ist es selbstverständlich, dass ein ausgewogenes System der sozialen Sicherung ein wichtiger Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist und dass die damit verbundene Solidarität immer einen Verzicht zugunsten Hilfebedürftiger bedeutet. Dabei darf nicht vergessen werden: Jede und jeder kann durch Krankheit oder andere Lebensschicksale in eine Situation kommen, auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen zu sein. Und wer nicht in eine solche Situation kommen kann oder meint, auf diese Solidarität nicht angewiesen zu sein, ist erst recht in der Lage, genau dazu beizutragen.

Allerdings bedingt die Akzeptanz dieses Systems, dass Sozialleistungen wirklich gerechtfertigt sind. Nur dann sind nämlich auch die Einbußen bei jenen, die Sozialleistungen finanzieren, gerechtfertigt.

Uns ist bewusst, dass die Abwägung in der Praxis schwierig ist und dass jeder Vorschlag von kritischen Positionen flankiert wird. Das ist Bestandteil unserer Demokratie und gehört zu einer pluralistischen Gesellschaft mit dazu. Auch die komba bringt sich ein und bezieht Position, wenn es um die Interessen der Mitglieder geht. Doch wie die Interessen der Mitglieder aussehen, ist natürlich nicht immer eindeutig beziehungsweise einheitlich. Deshalb ist es auch wichtig, dass durch Information Meinungsbildung gefördert beziehungsweise ermöglicht wird.

Zum Beispiel wird den wenigsten bekannt sein, dass mit den am 1. Juli in Kraft getretenen Änderungen im Sozialrecht eine Prüfungsprämie für Bezieher von Arbeitslosengeld verbindlich eingeführt wurde. Bei erfolgreichem Bestehen einer Zwischenprüfung wird eine Prämie von 1 000 Euro gezahlt. Wird auch die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert, werden weitere 1 500 Euro gezahlt. Zum Vergleich: Auszubildende im öffentlichen Dienst erhalten anstatt der insgesamt 2 500 Euro eine Prämie von 400 Euro, wenn sie die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Nun ist es sicher sinnvoll, Arbeitslosen Anreize zu bieten, ihren Lebensunterhalt zukünftig ohne staatliche Hilfe zu sichern. Aber ob diese Anreize für Arbeitslose über sechsmal höher sein müssen als sie für die gleiche Leistung Nichtarbeitsloser zum Tragen kommen? Letztendlich gilt für alle Auszubildenden, dass sie mit einer entsprechenden Qualifikation die Grundlage für ihren Lebensunterhalt schaffen.

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), komba. **Fotos:** Gerd Altmann/Pixabay, Marco Urban/dbb, Al3xanderD/Pixabay, Axel Werther, komba gewerkschaft. **Titelbild:** günter/Pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 64 (dbb magazin) vom 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 552 967 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

komba

- Neue Gesetze und Regelungen: Änderungen im Sozialrecht zur Jahresmitte 4
- Einkommensrunde für Bund und Kommunen: Redaktionsverhandlungen abgeschlossen 5
- Tarifbeschäftigte: So geht es weiter mit der Altersteilzeit 5
- Klare Sache für die komba: „Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ 6
- Klimawandel: Flächenbedarf für erneuerbare Energien 6
- dbb landesbund schleswig-holstein: 8
  dbb Spitze im Norden weiterhin durch die komba repräsentiert 8
- komba jugend bund: Austausch mit den JuLis 8
- Jetzt Werbemittel bestellen 8

dbb

- Nachrichten – Beamtinnen und Beamte des Bundes: Besoldung und Versorgung werden angepasst 9
- Online – E-Rezept und Online-Terminmanagement: Digital schneller zum Medikament 10
- Interview – Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Wir müssen die medizinische Versorgung neu denken 12
- Reportage – Justizvollzugskrankenhaus Berlin: Haus der Schlüssel 14
- Gesundheitspolitik – Pflegekräfte: Kampf gegen den Kollaps 18
- Brennpunkt – Klinikreform: Gesundheitsversorgung auf neuen Leveln? 21
- Modernes Leben – Barrierefreies Wohnen: Selbstbestimmt weiterleben 24
- Frauen – Frauenpolitische Fachtagung 2023: Null Toleranz bei sexueller Belästigung 28
- dbb Podcast „DienstTag“: „Die Babyboomer gehen und wir werden jedes Jahr weniger“ 35
- Nachgefragt – Alexander Tönnies, Landrat im Oberhavelkreis: Die Verwaltung muss im Alltag funktionieren 36
- Elektronische Patientenakte und E-Rezept: Mehr Daten für das Gesundheitssystem 40
- Sozialwahl – dbb Erfolg bei den Sozialwahlen 2023: Mehr Stimmen, mehr Sitze, mehr Möglichkeiten 44

© Gerd Altmann/Pixabay

Neue Gesetze und Regelungen

Änderungen im Sozialrecht zur Jahresmitte

Zum 1. Juli sind einige Änderungen im Sozialrecht in Kraft getreten.

Neben weiteren Anpassungen bei der Grundsicherung für Arbeitslose (hier geht es zum Beispiel um Freibeträge, den Umgang mit Erbschaften und Leistungen im Zusammenhang mit Weiterbildungen) beziehungsweise dem Arbeitslosengeld gibt es auch Neuerungen mit übergreifender Bedeutung.

E-Rezept

Das elektronische Rezept wurde bereits letztes Jahr eingeführt. Jetzt ist eine weitere Nutzungsmöglichkeit hinzugekommen: Versicherte können das E-Rezept jetzt über ihre elektronische Gesundheitskarte in der Apotheke einlösen. Neben der Einlösung per Smartphone-App und als Papierausdruck kommt damit eine dritte Variante hinzu. Da die Einlösung per elektronischer Gesundheitskarte jedoch eine noch nicht flächendeckend abgeschlossene Systemumstellung in den Apotheken erfordert, ist noch etwas Geduld gefragt. Daran sind die meisten Menschen bereits gewöhnt, wenn es um Digitalisierungsprozesse geht.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Nach langer Diskussion ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch sollen insbesondere die häusliche Pflege gestärkt und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen und andere Pflegepersonen entlastet werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte verbessert sowie die Potenziale der Digitalisierung besser nutzbar gemacht werden. Das ist mit einer Beitragsanpassung für die Pflegeversicherung verbunden. Der allgemeine Beitragssatz ist von 3,05 auf 3,4 Prozent gestiegen. Arbeitgeber und Beschäftigte übernehmen jeweils 1,70 Prozent.

Aber Achtung: Die Kinderzahl hat Auswirkungen auf den Beitragssatz der Beschäftigten, während der Satz für die Arbeitgeber statisch bleibt. Für Kinderlose wird ein Zuschlag von 0,6 Prozentpunkten fällig. Dagegen reduziert sich der Beitrag für Eltern ab dem zweiten Kind für jedes Kind um 0,25 Prozent. Zum Beispiel ergibt sich bei drei Kindern ein Beitragsanteil der Beschäftigten in Höhe von 1,20 Prozent (1,70 abzüglich 2 x 0,25). Mit dieser Konzeption wird auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen.

Für die komba gewerkschaft ist jedoch absehbar, dass steigende Kosten weiterhin nicht ausreichend gegenfinanziert sind. Zum Beispiel steigen die Zuschüsse zu den pflegebedingten Eigenanteilen um zehn Prozentpunkte im ersten Jahr einer Heimunterbringung, in jedem weiteren Jahr lediglich um fünf Prozentpunkte. Inflation, steigende Energiepreise und höhere Löhne werden deshalb zu deutlichen Mehrbelastungen der Betroffenen führen. Die Politik bleibt weiterhin eine klare und transparente Aussage schuldig, in welchen persönlichen Lebenslagen der/die Steuerzahler/in oder die Versichertengemeinschaft einspringt und wo die Grenzen der gesellschaftlichen Solidarität liegen, sodass die Verantwortung bei den Betroffenen und deren Familien angesiedelt wäre. Sinnvoll ist allerdings die Leistungsdynamisierung entsprechend der Kerninflationsrate – leider greift sie erst im Jahr 2028.

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Renten sind um 4,39 Prozent (westliche Bundesländer) beziehungsweise 5,86 Prozent (östliche Bundesländer) gestiegen. Damit erfolgt die Rentenangleichung ein Jahr früher als ursprünglich geplant, was die komba gewerkschaft ausdrücklich begrüßt.

Tarifpolitische Zusammenhänge

Für die komba gewerkschaft ist klar: Die Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung muss Auswirkungen auf die Tarifpolitik haben. Steigende Beiträge mindern das verfügbare Einkommen. Ein Reallohnverlust kann durch eine Senkung der Steuerlast oder aber durch eine Erhöhung des Bruttoeinkommens im Zuge von Einkommensrunden erfolgen. Deshalb haben wir erfolgte Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge bei Einkommensrunden im Blick – das gilt auch für die anstehende Einkommensrunde für die Länder, die im Herbst beginnt. Das gilt nicht nur für die Änderungen in der Pflegeversicherung, sondern auch für bereits zum Jahresbeginn erhöhte Beiträge: Die Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung wurden um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent erhöht.

(kt)

Einkommensrunde für Bund und Kommunen

Redaktionsverhandlungen abgeschlossen

Die Einigung mit dem Bund und den Kommunen in der diesjährigen Einkommensrunde, über die wir im komba magazin bereits ausführlich berichtet haben, hat noch umfassende Folgeverhandlungen erfordert, die jetzt abgeschlossen werden konnten.

Dabei ging es insbesondere darum, dass die Eckpunkte des Einigungspapiers in konkrete Tarifvertragstexte übertragen werden mussten.

18 Tarifbereiche betroffen

In diesem Zuge mussten sage und schreibe 18 Tarifverträge beziehungsweise besondere TVöD-Teile angepasst werden – neben den Entgelttabellen sind zum Beispiel die Vorbemerkungen zur Entgeltordnung, der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen und die Ausbildungstarifverträge einschließlich jener für duale Studiengänge einbezogen.

Sämtliche Punkte aus dem Einigungspapier wurden umgesetzt. Dazu gehören auch die Übernahmeregelungen für Auszubildende sowie die Möglichkeit zur Arbeitsbefreiung zur Ausübung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten. Zur Altersteilzeit verweisen wir auf den gesonderten Artikel (siehe unten).

Besonderheiten im Krankenhaus- und Pflegebereich

Besonderheiten sind im Bereich der Krankenhäuser sowie der Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu verzeichnen. Hier wurden die Regelungen zur Vorweggewährung von Stufen verbessert. Zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften und zur regionalen Differenzierung kann einzelnen Beschäftigten und Gruppen von Beschäftigten ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt widerruflich ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Wenn bereits die Stufe 5 oder die Endstufe erreicht ist, kann ein um bis zu 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe höheres Entgelt gezahlt werden. Zudem können durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung Zeitzuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten erhöht oder ergänzt werden.

Aus Sicht der komba gewerkschaft ist es richtig, auf den in diesem Bereich besonders eklatanten Fachkräftemangel zu reagieren. Allerdings wird darauf zu achten sein, dass die neuen Möglichkeiten in der Praxis auch genutzt werden, denn einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Zudem ist ein entsprechender Bedarf auch in anderen Branchen vorhanden, weshalb die von den Arbeitgebern vorgegebene Beschränkung kaum nachvollziehbar ist, zumal damit eine weitere Zersplitterung des Tarifrechts verbunden ist. Deshalb ist es gut möglich, dass derartige Regelungen auch Gegenstand künftiger Tarifverhandlungen sein werden. *(kt)*

Tarifbeschäftigte

So geht es weiter mit der Altersteilzeit

Wie berichtet, waren die Arbeitgeber nicht bereit, den Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen zu verlängern. Das betrifft insbesondere den auf dieser Grundlage bislang bestehenden Anspruch auf Altersteilzeit.

Allerdings blieben die Interventionen von komba und dbb nicht ganz erfolglos. Denn die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände hat inzwischen zugestanden, auch künftig Altersteilzeit anzubieten, und zwar auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes. Damit sind einzelvertragliche Regelungen möglich, mit denen die Vorteile der Altersteilzeit – aus Sicht der komba insbesondere ein gesunder Übergang in den Ruhestand sowie ein Wissenstransfer – weiterhin genutzt werden können. Auch die abgabenfreie Aufstockung der Bruttobezüge um 20 Prozent sowie der Rentenversicherungsbeiträge blieben bei neuen Altersteilzeitverhältnissen bestehen.

Bedauerlich ist jedoch, dass die aktuelle Rechtslage keinen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit vorsieht. Damit entscheidet letztendlich jeder einzelne Arbeitgeber, ob Altersteilzeit ermöglicht wird. Die komba fordert verbindliche Modelle beziehungsweise Regelungen, die für Rechtssicherheit sorgen. Das betrifft zum Beispiel die Wertsteigerungen angesparter Guthaben für arbeitsfreie Zeiten im Blockmodell (Wertguthaben).

Der bisherige Tarifvertrag gilt uneingeschränkt weiter für Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben. Er kann jedoch nicht mehr auf Altersteilzeitvereinbarungen angewendet werden, die ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen wurden.

Genau hingesehen werden muss bei Vereinbarungen, die zwar vor dem 1. Januar abgeschlossen wurden, aber nach dem 1. Januar beginnen. Wenn diese ein über drei Jahre hinausgehendes Blockmodell vorsehen, ist die Abgabenfreiheit der Aufstockungsleistungen gefährdet, weil das Gesetz eine entsprechende Grenze vorsieht. In solchen Fällen sollte eine einvernehmliche Lösung mit dem Arbeitgeber gefunden werden, gegebenenfalls kann selbstverständlich die komba gewerkschaft eingeschaltet werden.

Für vor dem Jahreswechsel begonnene Altersteilzeitvereinbarungen gilt der bisherige Tarifvertrag nicht nur weiter, er wurde im Zusammenhang mit der Entgelterhöhung auch angepasst: Vorhandene Wertguthaben erhöhen sich zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent. Dabei handelt es sich um den Durchschnittswert, um den die Tabellenentgelte zu diesem Zeitpunkt steigen.

(kt)

Klare Sache für die komba

„Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“

Dieses wichtige Thema stand im Mittelpunkt der diesjährigen frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung.

© Marco Urban/dbb (2)

Auch eine Delegation der komba gewerkschaft nahm an der Fachtagung teil.

Die komba war natürlich dabei – nicht nur, weil die Teilnahme für eine starke Mitgliedsgewerkschaft des dbb dazugehört, sondern aus voller Überzeugung. Denn die Ablehnung von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt ist Bestandteil des etablierten Wertekanons der komba gewerkschaft.

„Hinsehen, einschreiten und vorbeugen“ appellierte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Milanie Kreutz,** in ihrem Eingangsstatement. Fehlverhalten dürfe nicht kleingeredet werden – auch nicht, wenn es von Vorgesetzten ausgeht. Unterstützung gab es auch von Bundesfrauenministerin **Lisa Paus**, die als Gast und Rednerin dabei war.

Maria Schiemann

Für die komba gewerkschaft ist es besonders wichtig, dass es den Arbeitgebern bewusst ist, dass sie verpflichtet sind, gegen sexuelle Belästigung, Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz vorzugehen. Doch es geht um mehr als um die Fürsorgepflicht: Beschäftigte sollen sich an ihrer Arbeitsstelle wohlfühlen. Das ist mit Blick auf den Fachkräftemangel ein wichtiger Qualitätsfaktor für Arbeitgeber – gerade in Zeiten, in denen Respekt und Wertschätzung in der Gesellschaft laut aktueller Studien eher rückläufig sind.

In die Diskussion, die Bestandteil der Tagung war, schaltete sich auch **Maria Schiemann**, 2. Bundesvorsitzende der komba jugend, ein. Sie forderte, schon die Auszubildenden und Studierenden für diese Themen zu sensibilisieren, damit in der späteren Zusammenarbeit sexuelle Belästigungen und Mobbing kein Thema mehr sind.

Auf den dbb Seiten dieser Ausgabe wird ausführlich berichtet. *(kt)*

Klimawandel

Flächenbedarf für erneuerbare Energien

Aufgrund der bedrohlichen Szenarien des Klimawandels hat die Energiewende Fahrt aufgenommen. Für einige zu wenig, für andere zu unübersichtlich. Aber mittendrin die Kommunen.

© Al3xanderD/Pixabay

Sie spielen nicht nur als Verantwortungsträger der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Sie sind auch für Flächen verantwortlich, für deren Nutzung es zunehmende Konkurrenzen gibt – von der Wohnungsversorgung über die Lebensmittelversorgung und den Naturschutz bis hin zum Wirtschaftsleben und eben zur Energieerzeugung. Viele Beschäftigte in den Kommunen sind mit derartigen Themen von gesamtgesellschaftlichem Interesse befasst.

Begrenzt verfügbare Flächen und Nachhaltigkeitsaspekte sprechen für einen sorgfältigen Blick auf den Flächenverbrauch der erneuerbaren Energien. Eine Studie des Thünen-Institutes stellt die aktuelle Datenlage dar.

Der größte Flächenumfang für erneuerbare Energien wird derzeit für den Energiepflanzenanbau für die Biogaserzeugung (8,7 Prozent) beansprucht, gefolgt vom Rapsanbau für die Biodieselherstellung. Für Fotovoltaik- und Windenergieanlagen wird mit derzeit unter einem Prozent vergleichsweise wenig Fläche in Anspruch genommen.

Bei einem Vergleich ist aber nicht nur die beanspruchte Fläche von Bedeutung, sondern auch der jeweilige energiebezogene Ertrag je Hektar. Beispielsweise können durch einen Hektar Biogasmais sieben Haushalte ein Jahr mit Strom versorgt werden. Bei Fotovoltaikanlagen sind es 230 Haushalte und bei Windenergie sogar fast 6 000. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Mobilität: Mit Raps für Biodiesel können 57 000 Kilometer je Hektar und Jahr zurückgelegt werden, mit Fotovoltaikanlagen sind es 3,9 Millionen Kilometer.

Unterstützenswert ist die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, im Sinne der Flächenschonung verstärkt auf Fotovoltaikanlagen zum Beispiel auf Dach- und Parkhausflächen, aber auch in Industrie- und Gewerbegebieten zu setzen. *(kt)*

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de
www.voedag.de

dbb landesbund schleswig-holstein

dbb Spitze im Norden weiterhin durch die komba repräsentiert

Beim dbb schleswig-holstein bleibt **Kai Tellkamp**, der zugleich der komba Bundesleitung angehört, Landesbundvorsitzender.

komba Bundesvorsitzender Andreas Hemsing mit dem im Amt bestätigten Kai Tellkamp sowie dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (von rechts)

komba Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** ließ es sich – wie auch dbb Bundesvorsitzender **Ulrich Silberbach** – nicht nehmen, den Landesgewerkschaftstag in Kiel zu begleiten und herzliche Glückwünsche auszusprechen.

In diese wurde der gesamte fünfköpfige Landesvorstand einbezogen, der bis auf den Landesvorsitz neu formiert wurde, was zu einer deutlichen Verjüngung geführt hat. Dem Gremium gehört mit **Daniela Schönecker** ein weiteres komba Mitglied an.

Bei der öffentlichen Veranstaltung, auf der unter anderem Ministerpräsident **Daniel Günther** sprach, wurde erneut deutlich, dass sich dringend etwas tun muss, um die von der Politik vorgegebenen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Dazu zwingen unzureichende Steuereinnahmen und ein dramatischer Fachkräftemangel, der sich aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswellen noch verschärfen wird. *(kt)*

komba jugend bund

Austausch mit den JuLis

Die komba jugend hat ihre Gesprächsreihe mit den Jugendorganisationen der Parteien fortgesetzt.

Die Bundesjugendleitung im Gespräch mit Nemir Ali

Mit den JuLis war jetzt die FDP an der Reihe. Die Bundesjugendleitung mit **Isabell Markus** an der Spitze tauschte sich mit **Nemir Ali** aus, stellvertretender Vorsitzender der JuLis.

Eines der Schwerpunktthemen war die Digitalisierung. Die Gesprächspartner/innen waren sich einig, dass darin eine Chance zur Beschleunigung von Prozessen besteht. Allerdings muss neues Personal gewonnen und vorhandenes qualifiziert werden, um die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können. Die komba jugend sprach sich dafür aus, den Quereinstieg von IT-Fachkräften in den öffentlichen Dienst zu erleichtern. Auch die Arbeitsplatzausstattung für Auszubildende sollte von Anfang an aktuelle Anforderungen erfüllen, denn damit ist auch eine Attraktivitätssteigerung verbunden.

Auch die Vielfalt spielt eine wichtige Rolle. Sie sollte auch in den Dienststellen sichtbar sein, was Akzeptanz und Toleranz fördert. *(kt)*

Jetzt Werbemittel bestellen
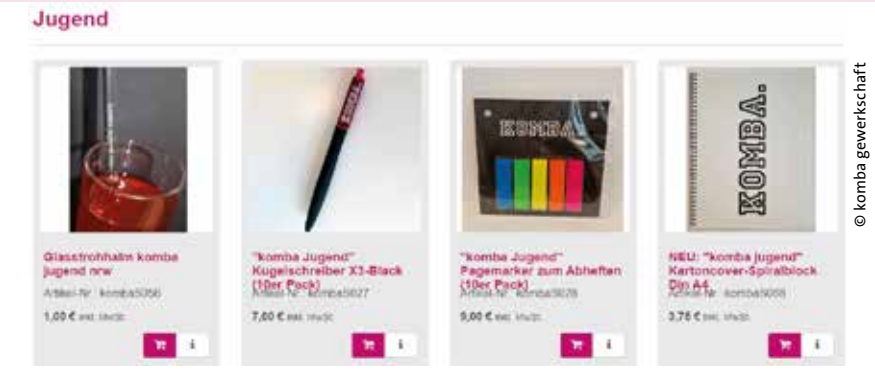
Auch in diesem Jahr hat die komba jugend nrw zu den Neueinstellungsterminen wieder kostenloses Werbematerial angeboten. Viele Ortsverbände haben dieses Angebot genutzt. Wer den neuen Auszubildenden zusätzlich noch ein besonderes Werbegeschenk anbieten möchte, kann gerne mal im komba shop vorbeischauen: **https://komba-shop.de/jugend.html**.